



Rainforest Alliance Chain-of-Custody-Regelwerk

Juli 2015
Version 3

The Rainforest Alliance works to conserve biodiversity and ensure sustainable livelihoods by transforming land-use practices, business practices, and consumer behavior.

Dieses Dokument steht in elektronischer Form kostenlos auf folgender Webseite zur Verfügung:

www.rainforest-alliance.org

Kommentare und Anmerkungen zu diesem Dokument senden Sie bitte per Email an die Rainforest Alliance unter:

agcoc@ra.org

HINWEIS: Die rechtsverbindliche Fassung dieses Dokuments ist ausschließlich die Originalversion in englischer Sprache. Übersetzungen dienen nur dem Zweck des besseren Leseverständnisses.

Translation Disclaimer

Translation accuracy of any Rainforest Alliance sustainable agriculture certification program document into languages other than English is not guaranteed nor implied. Any question related to the accuracy of the information contained in the translation, refer to the English official version. Any discrepancies or differences created in the translation are not binding and have no effect for auditing or certification purposes.

Inhalt

1.	CoC-Geltungsbereich und allgemeine Bedingungen.....	4
2.1	Formale CoC-Bestätigung	9
2.2	CoC-Zertifikat	10
3	Auditarten.....	12
3.1	Zertifizierungsaudit	12
3.2	Jahresaudit.....	12
3.3	Überprüfungsaudit	13
3.4	Untersuchungsaudit.....	13
3.5	Unangekündigtes Audit	14
4.	Unterscheidung der beteiligten Betriebe	14
5.	Konformitätsprüfung.....	16
5.1	Erhebliche (Major) Non-Konformität (MNC).....	16
5.2	Geringfügige (minor) Non-Konformität (mnc).....	17
6	UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG UND SANKTIONEN	18
6.1	Abererkennung des CoC-Zertifikats oder der formalen CoC-Bestätigung, Betriebe ohne CoC-Status.....	18
6.2	Ungültigkeitserklärung und Sanktionen.....	19
6.3	Wiedergültigmachung	22

Einführung

Die Rainforest Alliance

Die Rainforest Alliance ist eine internationale, gemeinnützige Organisation, die sich für den Schutz der Artenvielfalt und die Sicherung nachhaltiger Lebensgrundlagen einsetzt. Farmen, die die umfassenden Richtlinien des Standards für nachhaltige Landwirtschaft erfüllen, wie auch die an der Lieferkette beteiligten Betriebe (PO), die die Richtlinien der Rainforest Alliance erfüllen, sind per Nachweis berechtigt, das Rainforest-Alliance-Certified™-Siegel auf solchen Produkten zu führen, die auf zertifizierten Farmen angebaut wurden, sowie darüber entsprechende Aussagen zu machen.

Das Chain-of-Custody-Regelwerk

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Chain-of-Custody-Freigabe zu erhalten: Die Chain-of-Custody-Zertifizierung, die von einem akkreditierten Zertifizierungsorgan erteilt wird, und die formale CoC-Bestätigung, die von der Rainforest Alliance ausgestellt wird. Inhalte dieses Dokumentes sind die Geltungsbereiche für beide Möglichkeiten, die CoC-Zertifizierung und die formale CoC-Bestätigung, sowie Bestimmungen darüber, wie im Status eines PO Aussagen zu Rainforest-Alliance-zertifiziert/ Rainforest Alliance Certified™ getroffen werden dürfen. Das neue CoC-Verwaltungssystem legt Risiko-orientierte Kategorien zugrunde, denen unterschiedliche Sicherungsmaßnahmen zu folgen haben.

1. CoC-Geltungsbereich und allgemeine Bedingungen

- a) Der Geltungsbereich des CoC-Verwaltungssystems beginnt bei dem ersten Unternehmen, in dessen Besitz ein Produkt gelangt, das von einer Rainforest-Alliance-zertifizierten Farm oder unter gemeinschaftlicher Verwaltung stehenden Farmergruppe stammt. Der Geltungsbereich endet bei dem Unternehmen, das das Produkt, das zum Endkonsumenten gelangt, verkaufsfertig abpackt. Auf die nachfolgend aufgeführten Unternehmen findet das CoC-Verwaltungssystem keine Anwendung:
 - i. Unternehmen, die ein Produkt erwerben, das bereits gelabelt und verkaufsfertig für den Endkonsumenten ist;
 - ii. Unternehmen, die ausschließlich den Transport übernehmen;
 - iii. Unternehmen, die ausschließlich unternehmensbezogene Aussagen treffen; zum Beispiel in ihrem Nachhaltigkeits- oder ihrem CSR-Bericht mitteilen, dass sie Produkte von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen erwerben.

- b) Das CoC-Verwaltungssystem ist anzuwenden auf:
- i. Jedes Unternehmen, das physisch oder rechtlich wirksam Besitz erlangt an Produkten, die von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen stammen, und das auf der Packung oder in Verkaufs- oder sonstigen werblichen Unterlagen Aussagen zu dem Status dieses Produktes als zertifiziert macht;
 - ii. Jedes Unternehmen, das als Untervertragsnehmer Umgang hat mit Produkten von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen, und diese Produkte in Verbindung mit einer Aussage zu dem Status dieses Produktes als zertifiziert in Verkaufs- oder sonstigen werblichen Unterlagen in Verkauf gebracht werden sollen.
- c) Der Geltungsbereich des CoC-Zertifikats eines an der Lieferkette beteiligten Betriebs (PO) oder die formale Bestätigung schließt die Fabriken, Produkte, Herstellungsprozesse und Tätigkeiten ein, die mögliche Auswirkung haben auf die Integrität eines zertifizierten Produktes.
- d) Ausschließlich Produkte, die in den Geltungsbereich des CoC-Zertifikats oder der formalen CoC-Bestätigung fallen (vergleiche oben Abschnitt c)), dürfen das Rainforest-Alliance-Certified™-Siegel führen oder mit Aussagen darüber verbunden sein.
- e) Der PO hat die Bestimmungen des CoC-Standards und des -Regelwerks zu erfüllen (inklusive der mitgeltenden Anhänge und Handlungsempfehlungen) sowie die Bestimmungen der Rainforest Alliance bei Lizenzvereinbarungen (licensing agreements), Markenrechten und zur Rückverfolgbarkeit der Produkte.
- f) Wird ein CoC-Zertifikat oder eine formale Bestätigung für ungültig erklärt (vergleiche Abschnitte 2.1 und 2.2) oder ist der Zeitraum seiner Gültigkeit überschritten, ist der PO nicht länger berechtigt, Produkte als Rainforest-Alliance-zertifiziert/Rainforest Alliance Certified auszuloben; Ausnahme hiervon ist der sogenannte Abverkaufszeitraum, wie in Abschnitt 6 beschrieben.

- g) Besondere Umstände können dazu führen, dass ein PO einem Audit noch nicht unterzogen werden konnte. Hierüber wird das zuständige akkreditierte Zertifizierungsorgan nach erfolgter Prüfung und gegebenenfalls nach Beratung mit der Rainforest Alliance¹ entscheiden.
- h) Im Falle außergewöhnlicher Umstände werden Ausnahmeregelungen und zu berücksichtigende Bedingungen geprüft und Entscheidungen dazu von der Rainforest Alliance getroffen.
- i) Sollte die Rainforest Alliance ergänzende Bedingungen oder Handlungsempfehlungen für spezifische Rohstoffe vorschreiben, werden diese als Anhang diesem Dokument hinzugefügt.

¹ Anmerkung: Die Erwähnung der Rainforest Alliance in diesem Regelwerk bezieht sich nicht auf RA-Cert. RA-Cert ist eine eigene Abteilung innerhalb der Rainforest Alliance, die als akkreditiertes Zertifizierungsorgan Audit- und Zertifizierungsdienstleistungen anbietet.

2. CoC-Freigabe – Arten und Prozesse

- a) An der Lieferkette beteiligte Betriebe (PO), die in den hier dargestellten Geltungsbereich fallen, kontaktieren bitte die Rainforest Alliance (agcoc@ra.org), um die erforderlichen Unterlagen zur Risikobewertung (Rainforest Alliance Chain of Custody Risk Assessment – CRA) zu erhalten und auszufüllen.
- b) Für jeden zu einem Betriebsstättenverbund (multi-site PO) gehörenden Betrieb (vergleiche hierzu Abschnitt 4) ist ein eigenes Risiko-Assessment (CRA) vorzunehmen, um zu prüfen, ob eine CoC-Zertifizierung oder eine formale CoC-Bestätigung zur Anwendung kommt. Sobald der Rainforest Alliance vollständige CRA-Unterlagen und eventuell weitere zugehörige oder erläuternde Dokumente vorliegen, wird die Rainforest Alliance diese prüfen, mit verfügbaren Informationen seitens der Zertifizierungsstelle und anderer maßgeblicher Quellen abgleichen und anhand dessen die auf den beteiligten Betrieb (PO) zutreffende Risikokategorie festlegen. Die Rainforest Alliance behält sich das Recht vor, gegebenenfalls weitere notwendige Unterlagen anzufordern, um den CRA-Antrag des Unternehmens zu prüfen.
- c) Die Rainforest Alliance teilt dem PO die Risikokategorie mit, in die dieser eingestuft wurde, und davon abhängig, welche Sicherungsmaßnahmen der PO vorzunehmen hat, um die CoC-Freigabe zu erhalten. Die Ergebnisse des CRA werden dem PO zur Verfügung gestellt, um sie zu prüfen, Erkenntnisse daraus zu ziehen und um Möglichkeit zum Einspruch zu gewähren.
- d) Beteiligte Betriebe (PO), die Widerspruch einlegen möchten gegen die Einstufung in die festgelegte Risikokategorie, können dies innerhalb eines Monats ab Erhalt der Entscheidung tun. Die Rainforest Alliance wird den Einspruch prüfen und ihre Entscheidung dem PO mitteilen. Ist eine CoC-Zertifizierung erforderlich, hat der PO diesen Prozess mit einem akkreditierten Zertifizierungsorgan und innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab Erhalt der Mitteilung zur Notwendigkeit einer CoC-Zertifizierung durchzuführen. Eine verspätete Umsetzung führt zu Sanktionen bzw. zur Ungültigkeitserklärung wie in Abschnitt 6 dargelegt.

- e) Beteiligten Betrieben (PO), die die Bestimmungen der Rainforest Alliance bei Lizenzvereinbarungen (licensing agreements), Markenrechten und zur Rückverfolgbarkeit von Produkten nicht erfüllen, ist eine Frist von einem Monat ab Erhalt der Entscheidung über das CRA gesetzt, um die Bestimmungen zu erfüllen. Anderenfalls greifen Risikosanktionen oder es folgt die Ungültigkeitserklärung.
- f) In Abhängigkeit von der festgelegten Risikokategorie erreicht ein PO die CoC-Freigabe durch:
- i. Formale CoC-Bestätigung: sehr geringes Risiko;
 - ii. CoC-Zertifikat: geringes, mittleres oder hohes Risiko.

Tabelle A. Sicherungsmaßnahmen nach Risikokategorie.

RISIKO-KATEGORIE	Zertifizierungsaudit	1. Jahresaudit	2. Jahresaudit
Sehr geringes Risiko	Kein Audit		
Geringes Risiko	Vor-Ort-Audit	Kein Audit	Kein Audit
Mittleres Risiko	Vor-Ort-Audit	Schreibtisch-Audit	Kein Audit
Hohes Risiko	Vor-Ort-Audit	Vor-Ort-Audit	Schreibtisch-Audit

- g) Ein beteiligter Betrieb (PO), der im Besitz eines gültigen CoC-Zertifikats oder einer gültigen formalen Bestätigung ist, hat bei Änderungen im Geltungsbereich seiner CoC-Zertifizierung oder seines Verwaltungssystems (z. B.: Hinzunahme neuer Produkte, Änderungen im Herstellungsprozess oder Betriebsablauf) umgehend die Rainforest Alliance (agcoc@ra.org) und gegebenenfalls auch das zuständige Zertifizierungsorgan zu unterrichten. Dies gilt immer dann, wenn die vorgenommenen Änderungen zu einer inhaltlich anderen Antwort bei mindestens einer der im Zuge des CRA zu beantwortenden Fragen führen würden. Der PO hat in diesem Fall ein neues oder ein ergänzendes CRA zu durchlaufen, um feststellen zu lassen, ob eine andere Risikoeinstufung

- vorzunehmen ist. Hat der PO dem Ergebnis nach eine CoC-Zertifizierung zu durchlaufen, ist dafür eine Frist von 12 Monaten ab Bekanntgabe der geänderten Risikoeinstufung gesetzt. Eine verspätete Umsetzung führt zu Sanktionen bzw. zur Ungültigkeitserklärung.
- h) Beteiligte Betriebe (POs), denen Freigabe erteilt wurde für das CoC-Verwaltungssystem der Rainforest Alliance durch ein entsprechendes CoC-Zertifikat oder eine formale CoC-Bestätigung, werden in der öffentlich zugänglichen Datenbank der Rainforest Alliance gelistet.
 - i) Beschwerden, die sich in der Sache gegen einen CoC-zertifizierten Betrieb (PO) richten, werden von dem akkreditierten Zertifizierungsorgan nach dessen Richtlinien bearbeitet. Beschwerden gegen ein Unternehmen, das sich erst im Aufnahmeprozess befindet, sind an die Rainforest Alliance zu richten. Das weitere Vorgehen ist wie folgt:
 - i. Bestätigung über den Erhalt der Beschwerde innerhalb einer Frist von zwei Wochen.
 - ii. Beschwerden wird ausschließlich dann nachgegangen, wenn diese auf belegbaren Vorfällen beruhen.
 - iii. Die Rainforest Alliance wird mit einer Frist von spätestens 90 Tagen ab Erhalt der Beschwerde darauf antworten.
 - iv. Die Untersuchung einer Beschwerde hat möglicherweise die Einstufung des PO in eine andere Risikokategorie zur Folge.

2.1 Formale CoC-Bestätigung

- a) Beteiligten Betrieben (POs), die als Ergebnis ihres CRA nachweislich in die Kategorie "sehr geringes Risiko" eingestuft werden können und die die Richtlinien der Rainforest Alliance zu Markenrechten und Rückverfolgbarkeit der Produkte erfüllen, wird eine formale CoC-Bestätigung durch die Rainforest Alliance ausgestellt. Eine Übereinkunft darüber ist von beiden Parteien zu unterzeichnen.

- b) Vorab des Ausstellens der formalen CoC-Bestätigung hat der PO die Bestimmungen der Rainforest Alliance zu Lizenzvereinbarungen (licensing agreements), Markenrechten und zur Rückverfolgbarkeit von Produkten zu erfüllen.
- c) Der beteiligte Betrieb (PO) darf Produkte verkaufen und Aussagen darüber machen, dass diese von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen stammen, wenn er sich im laufenden Prozess der Auswertung und Prüfung seines Risiko-Assessment (CRA) befindet.
- d) Die formale CoC-Bestätigung ist wirksam ab dem Datum ihrer Ausstellung durch die Rainforest Alliance und besitzt eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren, sofern sich der PO jährlich einem neuerlichen Risiko-Assessment (CRA) unterzieht. Die Rainforest Alliance ist berechtigt, eine formale CoC-Bestätigung für ungültig zu erklären, wenn das CRA nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf des vorherigen CRA abgeschlossen ist.
- e) Die Rainforest Alliance behält sich das Recht vor, bei jedem an der Lieferkette beteiligten Betrieb (PO) durch ein akkreditiertes Zertifizierungsorgan ein Untersuchungsaudit (inklusive eines Vor-Ort-Audits) durchführen zu lassen und, sofern erforderlich, die formale CoC-Bestätigung zu widerrufen.
- f) Beteiligte Betriebe (POs), die die oben genannten Bestimmungen nicht erfüllen, werden auf dem Online-Portal Marketplace der Rainforest Alliance deaktiviert und dürfen Produkte nicht mehr als Rainforest-Alliance-zertifiziert/Rainforest Alliance Certified™ ausloben. Dies gilt sowohl für das Produkt als auch für begleitende Verkaufsunterlagen.

2.2 CoC-Zertifikat

- a) Beteiligte Betriebe (POs), die als Ergebnis ihres Risiko-Assessment in die Risikokategorien "geringes Risiko", "mittleres Risiko" oder "hohes Risiko" eingestuft sind, haben sich innerhalb eines Monats nach Erhalt des CRA-Ergebnisses einer CoC-Zertifizierung zu unterziehen und müssen innerhalb von

- 12 Monaten ab diesem Datum über ein von einem akkreditierten Zertifizierungsorgan ausgestelltes CoC-Zertifikat verfügen.
- b) Um eine CoC-Zertifizierung zu erhalten, muss ein PO:
- i. Eine Zertifizierung bei einem akkreditierten Zertifizierungsorgan beantragen;
 - ii. Die Bestimmungen des CoC-Standards und des -Regelwerks der Rainforest Alliance erfüllen;
 - iii. Ein Zertifizierungsaudit durch ein akkreditiertes Zertifizierungsorgan durchführen lassen;
 - iv. Ein Abkommen zur Zertifizierung mit einem akkreditierten Zertifizierungsorgan unterzeichnen;
 - v. Sämtliche Verwaltungsprozesse erfüllen, die seitens des akkreditierten Zertifizierungsorgans oder der Rainforest Alliance festgelegt wurden.
- c) Der beteiligte Betrieb (PO) darf Produkte verkaufen und Aussagen darüber machen, dass diese von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen stammen, wenn er sich im laufenden Prozess der Auswertung und Prüfung seines Risiko-Assessment (CRA) befindet und ihm eine Freigabe dafür von Marketplace erteilt wurde.
- d) Das CoC-Zertifikat ist wirksam ab dem Datum seiner Ausstellung durch das akkreditierte Zertifizierungsorgan und besitzt eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren.
- e) Ein zertifizierter Betrieb (PO) sollte die Rainforest Alliance auf eine jährliche Prüfung seines CRA hinweisen, falls Anlass besteht, dass eine andere Risikoeinstufung angezeigt wäre. Ergibt sich aus diesem neuerlichen Risiko-Assessment (CRA) eine Einstufung in die Kategorie "sehr geringes Risiko", wird das CoC-Zertifikat aufgehoben und der PO hat im Weiteren den in Abschnitt 2.1 beschriebenen Bestimmungen zu folgen. Ergibt sich aus dem CRA zwar eine Einstufung in eine andere Risikokategorie, die Notwendigkeit für eine CoC-Zertifizierung bleibt jedoch bestehen, behält das CoC-Zertifikat seine Gültigkeit,

und der beteiligte Betrieb (PO) hat die Sicherungsmaßnahmen zu erfüllen, die seiner neuen Risikoeinstufung zugeordnet sind.

- f) Um eine CoC-Zertifizierung aufrecht zu erhalten, muss ein beteiligter Betrieb (PO):
 - i. Die Sicherungsmaßnahmen erfüllen, die seiner Risikokategorie zugeordnet sind, siehe Tabelle A;
 - ii. Jedes von dem zuständigen Zertifizierungsorgan, der Akkreditierungsstelle oder der Rainforest Alliance angeordnete Audit durchführen zu lassen;
 - iii. Der mit dem akkreditierten Zertifizierungsorgan geschlossenen Zertifizierungsvereinbarung zu entsprechen.
- g) Beteiligte Betriebe (POs), die die oben genannten Bestimmungen nicht erfüllen, werden auf dem Online-Portal Marketplace der Rainforest Alliance deaktiviert und dürfen Produkte nicht mehr als Rainforest-Alliance-zertifiziert/Rainforest Alliance Certified™ ausloben. Dies gilt sowohl für das Produkt als auch für begleitende Verkaufsunterlagen.

3 Auditarten

3.1 Zertifizierungsaudit

- a) Steht zu Beginn jedes sich über 3 Jahre erstreckenden Zertifizierungszyklus. Zertifizierte POs haben spätestens 6 Monate vor Ablauf des gültigen Zertifikats das nächste Zertifizierungsaudit zu beantragen, um einen zeitlich lückenlosen Übergang in den nächsten Zyklus sicherzustellen.
- b) Ein Zertifizierungsaudit bewertet die Konformität mit den Kriterien des CoC-Standards.

3.2 Jahresaudit

- a) Findet jährlich statt; sofern gemäß der in Abschnitt 2.f) genannten Bestimmungen erforderlich, hat ein Jahresaudit frühestens 3 Monate vor und spätestens 3 Monate nach dem Datum der Ausstellung des CoC-Zertifikats zu erfolgen.

- b) Ein Jahresaudit bewertet sämtliche anzuwendenden Kriterien und korrigierenden Maßnahmen für jede festgestellte geringfügige Non-Konformität (mnc) aus dem vorausgegangenen Audit.

3.3 Überprüfungsaudit

- a) Erforderlich, um die korrigierenden Maßnahmen zu bewerten, die nachfolgend mindestens einer in einem vorausgegangenen Audit festgestellten Non-Konformität folgen sollten, um diese zu beheben.
- b) POs können einem Schreibtisch-Audit unterzogen werden, sofern ihre Konformität anhand von Unterlagen und auf Basis von aus der Ferne geführten Interviews geprüft werden kann.
- c) Ist ein Überprüfungsaudit angesetzt, darf der beteiligte Betrieb (PO) Produkte (weiterhin) als Rainforest-Alliance-zertifiziert/Rainforest Alliance Certified™ verkaufen.

3.4 Untersuchungsaudit

- a) Können von der Rainforest Alliance oder dem Zertifizierungsorgan durchgeführt werden. Untersuchungsaudits finden statt in Folge einer Aussage zu oder einer Beschwerde über das Vorgehen eines zertifizierten oder eines formal bestätigten beteiligten Betriebes (PO), welches potentiell eine erhebliche Non-Konformität (MNC) darstellen würde.
- b) Untersuchungsaudits können jederzeit innerhalb eines Zertifizierungszyklus oder der Gültigkeit einer formalen CoC-Bestätigung stattfinden. Sollte das Zertifizierungsorgan entscheiden, dass der beteiligte Betrieb (PO) vorab zu informieren ist, hat dies nicht länger als fünf Arbeitstage im Voraus zu erfolgen.
- c) Untersuchungsaudits können außerhalb des Betriebs stattfinden, sofern die Konformität durch Unterlagen und aus der Ferne geführte Interviews überprüft werden kann.
- d) Die Kosten eines Untersuchungsaudits trägt der beteiligte Betrieb (PO), wenn:

- i. Die Beschwerde rechtmäßig ist;
- ii. Erhebliche Non-Konformität in diesem Audit nachgewiesen wird.

3.5 Un angekündigtes Audit

- a) Werden vom Zertifizierungsorgan durchgeführt und dienen dazu, die fortwährende Konformität des zertifizierten Betriebs (PO) mit dem CoC-Standard und -Regelwerk der Rainforest Alliance festzustellen und somit auch die Glaubwürdigkeit des Programms aufrecht zu erhalten.
- b) Un angekündigte Audits können jederzeit innerhalb eines Zertifizierungszyklus durchgeführt werden. Sollte das Zertifizierungsorgan entscheiden, dass der beteiligte Betrieb (PO) vorab zu informieren ist, hat dies nicht länger als fünf Arbeitstage im Voraus zu erfolgen.
- c) Un angekündigte Audits können außerhalb des Betriebs stattfinden, sofern die Konformität durch Unterlagen und aus der Ferne geführte Interviews überprüft werden kann.

4. Unterscheidung der beteiligten Betriebe

- a) Beteiligte Betriebe (POs) können nach dem Rainforest Alliance-CoC-Verwaltungssystem in zwei Kategorien unterschieden werden:
 - i. Einzelbetrieb: Unternehmen, das nur eine Betriebsstätte zur Herstellung und/oder Bearbeitung unterhält; kann ein oder mehrere Geschäftsstellen, Büros haben. Das CoC-Zertifikat bzw. die formale Bestätigung wird auf das Einzelunternehmen ausgestellt.
 - ii. Betriebsstättenverbund (Multi-site PO): Unternehmen, das mindestens zwei Betriebsstätten unterhält.
- b) Ein Betriebsstättenverbund wird unterschieden in:
 - i. Unternehmen, die alle in ausschließlich einem Land ansässig sind.

- ii. Unternehmen, die in mehreren Ländern ansässig sind. Ein weltweit geltendes Zertifikat für einen Betriebsstättenverbund (multi-site certificate) kann unter folgenden Bedingungen ausgestellt werden:
 - Alle Betriebsstätten haben einen gemeinsamen Eigentümer.
 - Alle Betriebsstätten werden gemeinschaftlich durch ein und dasselbe System verwaltet, das hierfür Zuständigkeiten, Vollmacht und Verantwortlichkeit besitzt, die über jene für die Zertifizierung notwendige hinausgehen.
- c) Ausweitung des Zertifikats für einen Betriebsstättenverbund:
 - i. Jederzeit innerhalb des Auditzyklus kann ein beteiligter Betrieb (PO) die Abänderung des Geltungsbereich seiner Zertifizierung beantragen, um die Anzahl der mitgeltenden Betriebsstätten ändern zu lassen.
 - ii. Um weitere Betriebsstätten aufzunehmen, hat der beteiligte Betrieb (PO) für jeden einzelnen dieser zu ergänzenden Betriebe ein Risiko-Assessment (CRA) vorzulegen.
 - iii. Erfolgt die Einstufung in die Kategorie "sehr geringes Risiko", wird der jeweiligen Betriebsstätte eine formale Bestätigung ausgestellt. Erfolgt die Einstufung in eine andere Risikogruppe (gering, mittel, hoch), ist die jeweilige Betriebsstätte in das bestehende gültige Zertifikat aufzunehmen. Dafür gelten folgende Bedingungen:
 - Der beteiligte Betrieb (PO) kann die Anzahl der mitgeltenden Betriebsstätten um bis zu 25% erweitern, ohne dass dafür ein weiteres Audit erforderlich wird. Ab einer Erweiterung um mehr als 25% ist ein Überprüfungsaudit erforderlich. Hierfür gelten die Stichprobenvorgaben für Betriebsstättenverbunde.
 - Vorab der Hinzunahme einer Betriebsstätte in den Geltungsbereich des Zertifikats ist diese Betriebsstätte von interner Stelle zu überprüfen und

von dieser als konform mit dem CoC-Standard und -Regelwerk zu erklären.

5. Konformitätsprüfung

- a) Die Ergebnisse eines Audits resultieren in Konformität oder Non-Konformität, gemäß der Akkreditierungsanforderungen für Zertifizierungsorgane (Accreditation Requirements for Certification Bodies).
- b) Non-Konformität kann vor Abschluss des Auditberichts vom Auditor als nicht mehr bestehend erklärt werden, wenn innerhalb einer Frist von maximal zwei Wochen nach dem abschließenden Treffen die Non-Konformität nachweislich behoben wurde. Entstehen durch die nochmalige Bewertung zusätzliche Kosten, sind diese vom beteiligten Betrieb (PO) zu tragen.
- c) Als Beobachtung wird ein Kommentar bezeichnet mit der Absicht, mögliche Verbesserungen im CoC-System des beteiligten Betriebs (PO) anzuzeigen.

5.1 Erhebliche (Major) Non-Konformität (MNC)

- a) Eine erhebliche (Major) Non-Konformität (MNC) besteht, wenn:
 - i. nachweislich ein materielles Risiko für die Integrität der zertifizierten Produkte hervorgerufen wird; etwa beim Vermengen dieser Produkte mit Produkten aus nicht-zertifizierter Herkunft, Überschreiten des angegebenen Verkaufsvolumens, Vorhandensein signifikanter Lücken im System oder Verletzung der Richtlinien zur Nutzung des Siegels.
 - ii. eine Nicht-Konformität mit dem Kriterium 1.3 des CoC-Standards besteht, die ein substantielles Risiko für das Rainforest Alliance CoC-Verwaltungssystem hervorruft, oder nach Auffassung der Rainforest Alliance daraus eine Rufschädigung für die Rainforest Alliance erwächst.
 - iii. eine geringfügige (minor) Non-Konformität nicht innerhalb der dafür festgelegten Frist behoben wurde.

- b) Wird in einem Zertifizierungsaudit mindestens eine erhebliche (Major) Non-Konformität (MNC) festgestellt, wird die CoC-Zertifizierung nicht anerkannt.
 - i. Der beteiligte Betrieb (PO) hat innerhalb von vier Monaten ab Bekanntgabe dieser Entscheidung ein Überprüfungsaudit durchführen zu lassen.
 - ii. Unternimmt der beteiligte Betrieb (PO) während des Überprüfungsaudits hinreichende korrigierende Maßnahmen, um die MNC zu beheben, kann ihm das Zertifikat ausgestellt werden. Anderenfalls wird die CoC-Zertifizierung nicht anerkannt.
- c) Wird in einem Jahresaudit mindestens eine erhebliche (Major) Non-Konformität (MNC) festgestellt, kann die CoC-Zertifizierung für ungültig erklärt werden.
 - i. Der beteiligte Betrieb (PO) hat innerhalb von vier Monaten ab Bekanntgabe dieser Entscheidung ein Überprüfungsaudit durchführen zu lassen.
 - ii. Unternimmt der beteiligte Betrieb (PO) während des Überprüfungsaudits hinreichende korrigierende Maßnahmen, um die MNC zu beheben, kann das Zertifikat seine Gültigkeit behalten. Anderenfalls wird die CoC-Zertifizierung aberkannt.

5.2 Geringfügige (minor) Non-Konformität (mnc)

- a) Eine geringfügige (minor) Non-Konformität besteht, wenn:
 - i. nachweislich kein materielles Risiko für die Integrität der zertifizierten Produkte besteht; etwa in Fällen wie dem Vermengen dieser Produkte mit Produkten aus nicht-zertifizierter Herkunft, Überschreiten des angegebenen Verkaufsvolumens, Vorhandensein signifikanter Lücken im System oder Verletzung der Richtlinien zur Nutzung des Siegels.
 - ii. eine Nicht-Konformität mit dem Kriterium 1.3 des CoC-Standards besteht, diese aber kein substantielles Risiko für das Rainforest Alliance CoC-Verwaltungssystem hervorruft, oder nach Auffassung der Rainforest Alliance daraus eine Rufschädigung für die Rainforest Alliance nicht erwächst.

- b) Auch wenn eine festgestellte geringfügige (minor) Nicht-Konformität (mnc) grundsätzlich die Ausstellung oder den Fortbestand des Zertifikats nicht behindert, kann das Auftreten mehrerer "mnc's" darauf hinweisen, dass das zu Grunde liegende Verwaltungssystem nicht ausreichend wirksam ist und ein Zertifikat nicht ausgestellt oder fortgeführt werden kann. In einem solchen Fall kann dieses vermehrte Auftreten von "mnc's" das Risiko der vollkommenen Unwirksamkeit des Systems bergen, was eine erhebliche (Major) Non-Konformität (MNC) zur Folge hätte, derzufolge jede mnc als MNC eingestuft würde.
- c) Wird eine geringfügige (minor) Non-Konformität (mnc) in einem Zertifizierungs- oder einem Jahresaudit festgestellt, hat der beteiligte Betrieb (PO) innerhalb von 15 Monaten ab dem Datum der Zertifizierung korrigierende Maßnahmen zur Behebung jeder festgestellten mnc umzusetzen.
 - i. In jeder Art von Audit hat das Zertifizierungsorgan das Recht, jedoch nicht zwingend die Pflicht, eine in einem vorausgegangenen Audit festgestellte geringfügige (minor) Non-Konformität (mnc) zu einer erheblichen (Major) Non-Konformität (MNC) hochzustufen, sollte der beteiligte Betrieb (PO) keine hinreichenden Maßnahmen zur Behebung der mnc umgesetzt haben. Zusätzlich soll in einem Zertifizierungsaudit das Zertifizierungsorgan jede offene geringfügige (minor) Non-Konformität (mnc) zu einer erheblichen (Major) Non-Konformität (MNC) heraufstufen, sollte der beteiligte Betrieb (PO) innerhalb des vorausgegangenen Zertifizierungszyklus keine hinreichenden Maßnahmen zur Behebung der mnc umgesetzt haben.

6 Ungültigkeitserklärung und Sanktionen

6.1 Abererkennung des CoC-Zertifikats oder der formalen CoC-Bestätigung, Betriebe ohne CoC-Status

Das CoC-Zertifikat oder die formale CoC-Bestätigung sollen für ungültig erklärt werden, und ein beteiligter Betrieb (PO), der sein Zertifikat oder seine formale Bestätigung noch nicht erhalten hat (PO ohne CoC-Status), soll Sanktionen unterzogen werden, wenn mindestens einer der nachfolgend genannten Gründe zutrifft:

- a) (i) Der beteiligte Betrieb (PO) stellt sein neues Risiko-Assessment (CRA) nicht rechtzeitig vor Ablauf des drei Jahre geltenden Zertifizierungszyklus zur Verfügung; (ii) ein formal bestätigter beteiligter Betrieb (PO) stellt sein jährlich fälliges CRA nicht rechtzeitig zum Fälligkeitsdatum (Datum der Ausstellung der erstmaligen Bestätigung) zur Verfügung; (iii) ein beteiligter Betrieb (PO) ohne CoC-Status stellt kein vollständig ausgefülltes (erstmaliges oder wiederholendes) CRA zur Verfügung.
- b) Ein beteiligter Betrieb (PO) ohne CoC-Status erlangt die CoC-Zertifizierung oder erhält die formale CoC-Bestätigung nicht innerhalb der gesetzten Frist.
- c) Der beteiligte Betrieb (PO) unterzieht sich innerhalb des Zertifizierungszyklus und innerhalb der dafür festgesetzten Fristen nicht den erforderlichen Audits, sofern nicht das zuständige akkreditierte Zertifizierungsorgan eine Ausnahmeregelung infolge höherer Gewalt bewilligt.
- d) Dem beteiligten Betrieb (PO) wird nachgewiesen, falsche Aussagen oder nicht zutreffende Deklarationen zu machen oder wissentlich unrichtige Informationen weiterzugeben.
- e) Der beteiligte Betrieb (PO) behindert oder verhindert vorsätzlich ein Audit.
- f) Der beteiligte Betrieb (PO) hatte Anteil an betrügerischen oder unethischen Aktivitäten, die die Reputation des Zertifizierungsprogramms beeinträchtigen.
- g) Der beteiligte Betrieb (PO) erfüllt eine Anforderung des Rainforest Alliance-CoC-Verwaltungssystems nicht.

6.2 Ungültigkeitserklärung und Sanktionen

- a) Ein Zertifikat gilt als "ungültig" ab dem Datum, zu dem ein akkreditiertes Zertifizierungsorgan dessen Ungültigkeit gegenüber dem beteiligten Betrieb (PO)

- erklärt und schriftlich niedergelegt hat (Aufhebungsdatum/cancellation date).
Eine formale CoC-Bestätigung gilt als "aufgehoben" ab dem Datum, zu dem die Rainforest Alliance den beteiligten Betrieb (PO) hierüber schriftlich informiert hat. Der beteiligte Betrieb (PO) kann seinerseits die Rainforest Alliance um Aufhebung seiner formalen CoC-Bestätigung und das akkreditierte Zertifizierungsorgan um Aberkennung seines CoC-Zertifikats ersuchen. Das Datum seines schriftlichen Gesuchs gilt dann als Stichtag für die Ungültigkeit des betreffenden Dokuments.
- b) Sanktionen gegenüber einem beteiligten Betrieb (PO) ohne CoC-Status haben alle anwendbaren Konsequenzen für eine Ungültigkeitserklärung zur Folge, wie sie im Weiteren unter 6.2(c), (d), (e), (f) benannt sind.
 - c) Ab dem Aufhebungsdatum darf ein zertifiziertes Produkt weder als Rainforest-Alliance-zertifiziert/Rainforest Alliance Certified™ verkauft noch darf in Anerkennung einer solchen Aussage Eigentum daran übertragen werden. Verfügt der beteiligte Betrieb (PO) über zusätzliche Mengen an Rainforest-Alliance-zertifizierten Produkten und beabsichtigt, diese zu verkaufen, hat der beteiligte Betrieb (PO) mit der Rainforest Alliance dafür einen sogenannten Abverkaufszeitraum zu vereinbaren. Der Abverkaufszeitraum beginnt mit dem Tag der Ungültigkeitserklärung und erstreckt sich über maximal 6 Monate ab diesem Datum. Ein beteiligter Betrieb (PO) darf Produkte als Rainforest-Alliance-zertifiziert/Rainforest Alliance Certified™ aus seinem vorhandenen Bestand verkaufen, wenn nachfolgend genannte Voraussetzungen erfüllt sind:
 - i. Der beteiligte Betrieb (PO) hat die Rainforest Alliance innerhalb von 10 Arbeitstagen ab dem Aufhebungsdatum um eine Genehmigung eines solchen Abverkaufs zu ersuchen.
 - ii. Der beteiligte Betrieb (PO) hat mit der Rainforest Alliance und dem zuständigen akkreditierten Zertifizierungsorgan, wo erforderlich, zusammenzuarbeiten, um die in seinem Besitz befindliche Menge an bereits hergestellten, verpackten, verkaufsfertigen Produkten zu bestimmen;

- iii. Sofern dies in Übereinstimmung mit den Dokumentationen auch der Rainforest Alliance steht, dass ein beteiligter Betrieb (PO) über die zur Verpackung bestimmte Menge hinaus zusätzliche Mengen an zertifizierten Produkten verkaufsfähig vorrätig hat, kann die Rainforest Alliance dem beteiligten Betrieb (PO) eine Genehmigung erteilen, bereits gedruckte Verpackungen zu verwenden (bzw. in begrenzter Menge Verkaufspackungen nachzudrucken oder zusätzlich zu erwerben), um dem beteiligten Betrieb (PO) innerhalb des Abverkaufszeitraums den Verkauf dieser Restmenge zu ermöglichen. Nach Fristende des Abverkaufszeitraums ist jeglicher Verkauf dieser Produkte unzulässig.
 - iv. Der beteiligte Betrieb (PO) wird mit der Rainforest Alliance, und wo erforderlich, dem Zertifizierungsorgan zusammenarbeiten, um zu belegen, dass das Siegel-führende Produkt vor oder während des Abverkaufszeitraums in Übereinstimmung mit allen Richtlinien des CoC-Verwaltungssystems der Rainforest Alliance hergestellt und verpackt worden ist;
 - v. Die Rainforest Alliance wird dem beteiligten Betrieb (PO) eine schriftliche Bestätigung zukommen lassen über die Art und die zum Abverkauf verfügbare Menge der Produkte, auf welche sich der Abverkaufszeitraum bezieht, sowie die Frist für den Abverkaufszeitraum benennen.
 - vi. Ein Abverkaufszeitraum wird nicht genehmigt oder wird aufgehoben in Fällen, in denen der beteiligte Betrieb (PO) Anteil hatte an betrügerischen oder unethischen Aktivitäten, die die Reputation des Zertifizierungsprogramms beeinträchtigen.
- d) Mit der Ungültigkeitserklärung und während des Abverkaufszeitraums hat der beteiligte Betrieb (PO) jegliche Äußerungen außerhalb der Verkaufsverpackung (off-pack), die den Anschein erwecken, der beteiligte Betrieb (PO) erfülle die Richtlinien des CoC-Standards oder des CoC-Regelwerks, umgehend zu unterlassen; ebenso hat er Aussagen zur Rainforest Alliance, zur Zertifizierung

- und die Nutzung von Markenzeichen in jeder Art von Unterlagen wie Broschüren und sonstigen Werbematerialien, in elektronischen Medien wie etwa seiner Website und in sonstigen Dokumentationen umgehend zu unterlassen;
(Ausnahme sind bereits freigegebene Jahresberichte oder Nachhaltigkeitsberichte, die langfristig und vorab der Ungültigkeitserklärung terminiert waren);
- e) Unter anderen Umständen als den in Abschnitt 6(c)(iii) genannten und in schriftlicher Abstimmung mit der Rainforest Alliance erfolgten ist ein beteiligter Betrieb (PO) ab dem Datum der Ungültigkeitserklärung und während des Abverkaufszeitraums nicht befugt, neue Produkte, Verpackungen oder verkaufsbegleitende Unterlagen und Werbematerialien mit dem Hinweis auf Rainforest-Alliance-zertifiziert/Rainforest Alliance Certified™ herzustellen oder deren Herstellung zu beauftragen.
 - f) Mit der Ungültigkeitserklärung und dem Festlegen des Abverkaufszeitraums ist der beteiligte Betrieb (PO) in allen zutreffenden Verwaltungssystemen der Rainforest Alliance zu deaktivieren.

6.3 **Wiedergültigmachung**

- a) Beteiligte Betriebe (POs), deren CoC-Zertifikat oder deren formale CoC-Bestätigung für ungültig erklärt wurde, können dieses jederzeit erneut beantragen.
- b) Beteiligte Betriebe (POs), die keinen CoC-Status haben und von der Rainforest Alliance sanktioniert wurden, haben vorab des Verkaufs oder der Bewerbung von Produkten als Rainforest-Alliance-zertifiziert/Rainforest Alliance Certified™ Übereinstimmung zu erreichen mit den Lizenzvereinbarungen (licensing agreements) der Rainforest Alliance und den Bestimmungen für die Nutzung der Markenzeichen und des Rückverfolgbarkeitssystems.
- c) Nur wenn ein Abverkaufszeitraum freigegeben wurde und ausschließlich innerhalb dieser Frist darf ein Produkt als Rainforest-Alliance-

- zertifiziert/Rainforest Alliance Certified™ verkauft werden; anderenfalls muss zunächst ein neues CoC-Zertifikat oder eine formale CoC-Bestätigung ausgestellt worden sein oder müssen die Sanktionen müssen aufgehoben worden sein.
- d) Um wieder zugelassen und für gültig erklärt zu werden, muss ein beteiligter Betrieb (PO):
- i. Ein neues Risiko-Assessment (CRA) vorlegen, um die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen festlegen zu lassen.
 - ii. Jede bestehende Non-Konformität (MNC und mnc) beheben, die in den 12 Monaten vorab der Ungültigkeitserklärung festgestellt wurde und zu dem Zeitpunkt noch nicht behoben war.